



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Verein Ausbau Osttangente – so nicht!
c/o Martin Baumgartner
Schwarzwaldallee 41
4058 Basel

Basel, 30. Juni 2026

Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2026

Petition P494 «Lärmschutz an der Osttangente – jetzt!»

Sehr geehrter Herr Baumgartner

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Januar 2026 die von Ihnen eingereichte Petition «Lärmschutz an der Osttangente – jetzt!» dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Gerne beantworten wir Ihre Petition wie folgt:

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Lärmemissionen der Osttangente für die Anwohnerschaft belastend sind. Deshalb hat er bereits Massnahmen ergriffen und es sind weitere Massnahmen in Arbeit. Die aktuellen Planungen des Regierungsrates für mehr Lärmschutz an der Osttangente basieren auf dem Ratschlag «betreffend die Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente» vom 22. Mai 2019¹ sowie auf dem Ratschlag «betreffend die Ausgabenbewilligung für die Vorprojektierung einer Überdeckung der Osttangente im Bereich Breite West und die Erhöhung der Lärmschutzwände Schwarzwaldallee sowie Signalstrasse» vom 9. Juni 2021².

Auf Antrag der UVEK hat der Grosse Rat am 16. März 2022 die Ausarbeitung von Vorprojekten für die beiden von der Petentschaft erwähnten Lärmschutzwände sowie die Einhausung Breite West der Osttangente beschlossen. Der Regierungsrat bedauert, dass die Massnahmen terminlich bisher nicht so weit fortgeschritten sind wie dies ursprünglich geplant war.

Der Bau und Unterhalt der Nationalstrassen, wozu die Osttangente gehört, sind Aufgaben des Bundes, die durch das Nationalstrassengesetz sowie weitere eidgenössische Rechtsvorschriften geregelt sind. Entsprechend befinden sich die Nationalstrassen auch im Eigentum des Bundes. Deshalb müssen die kantonalen Projekte mit den Planungen des ASTRA koordiniert werden.

Gerne legen wir Ihnen den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen der zusätzlich geplanten Massnahmen zur Lärmreduktion an der Osttangente dar:

¹ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100389/000000389864.pdf>

² <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100394/000000394756.pdf>

Lückenlose, effektive und zeitgemässe Lärmschutzwände entlang der Osttangente

Am 14. Mai 2020 hat der Grosse Rat die Ausgaben für die Umsetzung der Lärmschutzwand bei der Galgenhügel-Promenade bewilligt. Das Bauprojekt ist in Arbeit. Herausfordernd ist die ungenügende Tragfähigkeit der Auskragung über der Autobahn, worauf rund 20 Meter der geplanten, insgesamt 287 Meter langen Lärmschutzwand abgestützt werden sollen. Zur Gewährleistung der erforderlichen Tragfähigkeit werden derzeit verschiedene Lösungsvarianten geprüft. Nach aktuellem Stand soll die Lärmschutzwand bis Ende 2026 zumindest teilweise und bis Ende Juni 2027 vollständig fertiggestellt werden können.

Das Vorprojekt für die „Lärmschutzwand Signalstrasse“ wird aktuell vom Tiefbauamt des Kantons Basel-Stadt und dem ASTRA geprüft, mit dem Abschluss kann bis Ende Sommer 2026 gerechnet werden. Nach Vorliegen der erforderlichen Ausgabenbewilligung durch den Grossen Rat werden das Bauprojekt sowie die Ausführungsprojektierung erarbeitet, wofür mit einer Dauer von rund 18 Monaten zu rechnen ist. Die Umsetzung dürfte somit ab Ende 2028 erfolgen.

Das Vorprojekt für die «Lärmschutzwand Schwarzwaldallee» wird derzeit ebenfalls bearbeitet. Die in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagene Fachwerkkonstruktion, die als Tragwerk für die Lärmschutzwand hätte dienen sollen, würde in den privaten Vorgärten der angrenzenden Liegenschaften stehen und das Stadtbild massiv beeinträchtigen. Diese Ausführungsvariante wird daher nicht weiterverfolgt.

Es ist geplant, die neue Lärmschutzwand vollständig an der Bäumlihofbrücke zu befestigen, dies mit entsprechend notwendigen Verstärkungsmassnahmen an der Brücke. Derzeit laufen enge Abstimmungen mit dem ASTRA sowie diverse statische Vorprüfungen des bestehenden Bauwerks. Mit dem Abschluss des Vorprojekts kann im Herbst 2026 gerechnet werden. Da es sich bei der Erhöhung der Lärmschutzwand entlang der Schwarzwaldallee um ein komplexes Projekt handelt, ist unter Berücksichtigung des Prozesses zum Erhalt der Ausgabenbewilligung mit der Realisierung frühestens im Jahr 2029 zu rechnen.

Temporeduktion auf der Osttangente von heute 80 km/h auf neu nachts 60 km/h

Während der aktuell laufenden Sanierungsarbeiten gilt sowohl am Tag als auch in der Nacht Tempo 60 im Baustellenperimeter, der aktuell 2,5 Kilometer lang ist. Bei optimaler Projektentwicklung werden zum Zeitpunkt der Aufhebung der Geschwindigkeitsreduktion bereits die Lärmschutzwände wirksam sein.

Auf der Osttangente wird gemäss dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nach der laufenden Sanierung nachts Tempo 60 signalisiert.

Das in der Petition geforderte Verkehrsleitsystem existiert bereits. Bei hohem Verkehrsaufkommen wird die erlaubte Geschwindigkeit nach Abschluss der Sanierungsarbeiten auch tagsüber auf 60 km/h reduziert.

Als weitere Lärmschutzmassnahme baut das ASTRA im Rahmen der laufenden Sanierungsarbeiten lärmarme Beläge ein.

Das inzwischen genehmigte Lärmschutzprojekt des ASTRA sieht als eine der Hauptmassnahmen zur Lärmreduktion lärmarme Beläge auf dem gesamten Abschnitt von der Landesgrenze bis zur Verzweigung Gellert vor. Im Rahmen der laufenden, in mehrere Abschnitte unterteilten Sanierungsarbeiten werden auf dem genannten Abschnitt durchgehend lärmarme Beläge eingebaut.

Überdeckung Breite West auf einer Länge von 465 Metern

Wie im Bericht der Petitionskommission festgehalten ist, hat sich der Grosse Rat für die Variante 3 aus dem Ratschlag des Regierungsrates entschieden, mit einer Länge von 465 Metern. Diese setzt den Bau des Rheintunnels voraus. Eine parallele Planung im Hinblick auf eine

allfällige und schlussendlich erfolgte Ablehnung des Finanzierungspakets für die sechs Nationalstrassenprojekte wäre unverhältnismässig und finanziell sehr aufwändig gewesen.

In der eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. November 2024 lehnte die Stimmbevölkerung das Finanzierungspaket für sechs Nationalstrassenprojekte, zu dem auch der «Rheintunnel» gehörte, ab. Dadurch sind zwei wesentliche technische Erschwernisse für den Bau der Überdeckung „Breite West“ entstanden:

- Aufgrund der bereits jetzt hohen Auslastung der Osttangente auf der Höhe Breite West stimmt das ASTRA einem für den Bau der Überdeckung notwendigen Abbau von Spuren nicht zu, weil die Entlastung durch den Rheintunnel wegfällt. Deshalb lässt sich das ursprüngliche Projekt nicht gemäss dem Ratschlag vorgesehen umsetzen und muss ohne den Rheintunnel als Entlastungsrouten komplett überarbeitet werden.
- Die mit dem Bau der Überdeckung Breite West zu koordinierenden Unterhalts- und Sanierungsarbeiten des ASTRA haben durch den Wegfall des Rheintunnels eine neue Dimension erhalten. Es reicht nicht mehr aus, die Osttangente „leicht“ zu sanieren, um die Zeit bis zur Inbetriebnahme des Rheintunnels zu überbrücken. Neu muss die Osttangente unter laufendem Betrieb umfassend saniert werden, um eine Nutzungsdauer von weiteren 50 Jahren zu gewährleisten. Das ASTRA arbeitet aktuell an einem entsprechenden Erhaltungs- bzw. Sanierungskonzept. Fest steht bereits heute, dass sich aufgrund des Wegfalls des Rheintunnels als Ausweichroute, die den Verkehr auf der Osttangente reduzieren würde, eine deutlich längere Bauzeit für die Sanierungsmassnahmen des Bundes auf der Osttangente ergeben wird. Die Realisierung der Überdeckung Breite-West wird folglich deutlich anspruchsvoller und muss eng mit dem Erhaltungskonzept des ASTRA koordiniert werden.

Sobald das Erhaltungskonzept des ASTRA für die Osttangente vorliegt, können die weiteren Planungsarbeiten für die Überdeckung Breite-West aufgenommen werden.

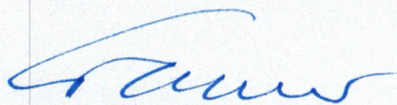
Information der Öffentlichkeit zum Stand der Planung

Der Regierungsrat informiert die Öffentlichkeit und insbesondere die betroffene Anwohnerschaft regelmässig und transparent über den aktuellen Planungsstand. Bereits in der Vergangenheit haben Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung bei den Veranstaltungen des Vereins «Ausbau Osttangente – so nicht!» referiert und standen für Auskünfte zur Verfügung. Der zeitliche Abstand dieser informationsorientierten Kontakte richtet sich an der inhaltlichen Entwicklung der betroffenen Projekte aus. Die relevanten Entscheide des Regierungsrates werden stets von Medienmitteilungen begleitet. Die Ausführungsphase eines konkreten Projektes beginnt mit der öffentlichen Planaufgabe.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Auskünften über die bereits erfolgten und noch geplanten Massnahmen zugunsten eines verbesserten Lärmschutzes an der Osttangente gedient zu haben.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Kopie an
Petitionskommission